

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 16. Oktober 2012 betreffend ein Bundesgesetz über die Beglaubigung durch die Konsularbehörden (Konsularbeglaubigungsgesetz – KBeglG) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2012 10 31

Ana Blatnik
Schriftführung

Georg Keuschnigg
Präsident des Bundesrates